



## A. SACHVERHALT

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau am 30.09.2014 wurde die 10. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B „Baufenster Branderweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

Mit der 10. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B ist beabsichtigt, die Baufenster so zu verschieben und zu verändern, dass eine sinnvolle Möglichkeit geschaffen wird das vorhandene Wohnhaus zu erweitern.

Das mit der vorliegenden Planung ausgewiesene Baufenster, verknüpft die südlich und nördlich heranragende Bebauung. Die übrigen Planinhalte sind aus dem Ursprungsplan übernommen.

Nach Beschluss des Ausschusses erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.10.2014 bis zum 28.11.2014. Die während dieser Zeit eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und durch den beigefügten Abwägungsvorschlag gewertet. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist aufgrund der Stellungnahmen nicht erforderlich.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B zu fassen und hiernach den Bebauungsplan durch Bekanntmachung zur Rechtskraft zu führen.

## B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

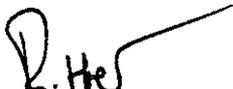
Der Vorhabenträger trägt die Kosten für die städtebaulichen Leistungen.

## C. ÖKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN

Umweltbelange sind aufgrund der vorliegenden Planung nicht berührt. Mit der Änderung des Bebauungsplanes geht kein neuer Eingriff in Natur und Landschaft einher.

## D. RECHTSLAGE

Gem. § 15 Ziffer 6.7 der Hauptsatzung der Stadt Monschau fasst der Bau- und Planungsausschuss in eigener Zuständigkeit die verfahrensleitenden Beschlüsse zur Aufstellung oder Offenlage von Bauleitplänen bzw. verfahrensleitende Beschlüsse zu sonstigen Satzungen aufgrund der Bestimmungen des Baugesetzbuches. Bei allen sonstigen Entscheidungen der Gemeinden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, die nicht nach dem Gesetz in andere Zuständigkeiten fallen, Geschäfte der laufenden Verwaltung oder seine eigene Zuständigkeit gemäß Hauptsatzung sind, bereitet der Bau- und Planungsausschuss die Beschlüsse des Rates vor.

  
(Ritter) 

  
ges. Boden

Anlagen:  
Abwägungsvorschlag  
Stellungnahmen  
Entwurf 10. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B  
Begründung